



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Energiepark Eggebek

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Landeszeitung vom 16.02.06 wurde über Planungen der Gemeinde Eggebek für einen Energiepark auf dem Flughafengelände berichtet.

1. Sind der Landesregierung die Überlegungen der Gemeinde Eggebek bekannt? Welche Informationen liegen der Landesregierung vor?

Ja. Der Landesregierung liegen Informationen über die Absicht der Gemeinde Eggebek vor, auf dem Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes einen Energiepark errichten zu wollen. Hierzu hat die Gemeinde Eggebek im September 2005 den Beschluss gefasst, die damals noch in Gründung befindliche T.O.W.E.R. Schleswig-Holstein GmbH (kurz: TOWER GmbH) mit der Konzeptentwicklung, Umsetzung und Vermarktung der freiwerdenden Flächen zu beauftragen.

2. Welche Informationen hat die Landesregierung über den Projektentwickler „Tower GmbH“?

Die Landesregierung hat u. a. Informationen über die Gesellschafter der TOWER GmbH mit Sitz in Eggebek. An ihr sind die Firma Hofkontor AG, Eggebek, zu 51 % und der Unternehmer Richard Vollbrecht, Eggebek, zu 49 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro. Geschäftsführer der TOWER GmbH ist Jens Fröhlich.

3. Wer tritt als Investor dieses Vorhabens auf?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen soll der Energiepark schrittweise errichtet werden. Für die einzelnen Bestandteile des Energieparks sollen jeweils Investoren gesucht werden. Für die geplanten Biogasanlagen sind derzeit Landwirte aus der Region als Investoren im Gespräch.

4. Liegt das Gelände innerhalb der ein Prozent Vorrangflächen für Windanlagen, oder wird es ein Abweichungsverfahren geben?

Nein, das Gelände liegt nicht innerhalb eines in den Regionalplänen ausgewiesenen Eignungsgebietes für die Windenergienutzung. Insofern ist hier die Errichtung von Windkraftanlagen nur im Ausnahmefall und nur nach Durchführung eines landesplanerischen Verfahrens gemäß § 4 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (sog. Zielabweichungsverfahren) möglich.

5. Hat das Land die Planungen bisher finanziell unterstützt? Wenn ja, mit welcher Summe und aus welchem Titel?

Das Ende 2004 von der Fa. BPW, Hamburg, vorgelegte „Nachnutzungs- und Entwicklungskonzept für die Ämter Eggebek und Oeversee – Bundeswehrliegenschaften des Marinefliegergeschwaders 2“ wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Titel 1320.09.88304 481) gefördert. Eine der in diesem Konzept entwickelten Alternativen ist der Bio-Energiepark Eggebek. Die Schlussrechnung der Fördermaßnahme steht noch aus; die Förderung wird in Höhe von 35.000 Euro bei geschätzten Gesamtausgaben über 65.000 Euro erfolgen.

Darüber hinaus werden seit Mitte September 2005 Konversionsmaßnahmen im Kreis Schleswig-Flensburg und damit auch in Eggebek durch das „Regionalmanagement Konversion in der Region Flensburg/Schleswig“ unterstützt. Es wird in Höhe von 300.370 Euro mit einer Förderquote von 70 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Titel 0603.00.63301) gefördert. Träger ist die Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH (WiREG).

6. Gibt es Planungen zukünftig finanzielle Unterstützung zu gewähren? Wenn ja, welche Summe(n) und aus welchem Titel?

Die Gemeinde Eggebek hat beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr einen Antrag auf Förderung eines detaillierten Entwicklungs- und Nachnutzungskonzeptes zur Errichtung und Vermarktung eines Energieparks auf dem Gelände des Flugplatzes Eggebek aus dem Regionalprogramm 2000 gestellt. Wenn der Förderantrag die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt, beliefe sich die Fördersumme auf maximal 90.000 Euro (50 % EFRE-Mittel aus Titel 0602.15.63302 und 40 % GA-Mittel aus Titel 0603.00.633 02).

7. Kann und will die Landesregierung Einfluss nehmen auf die inhaltlichen Planungen?

Vorrangig liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde, die ihre Planungen mit anderen Fachplanungen abstimmen muss. Die Gemeinde hat für einen Teil des Geländes zur Nachnutzung die Errichtung eines Energieparks beschlossen. Die Entwicklung dieser Konzeption wird daher Grundlage für inhaltliche Abstimmungen, z. B. im Rahmen der Bauleitplanung und der Projektplanung werden. Dadurch werden die Interessen der Landesregierung in der Umsetzung fachlicher Planungen und energiewirtschaftlicher Zielsetzungen gewahrt.

Entwicklungskonzepte werden aus dem Regionalprogramm 2000 nur dann gefördert, wenn deren Ergebnisse mindestens qualitative Beiträge zur Strukturverbesserung enthalten sowie zu indirekten oder direkten positiven Beschäftigungseffekten in der Region führen.

8. Gibt es eine Kooperation zwischen dem Projekt und der Fachhochschule Flensburg? Wenn ja, wie sieht sie aus?

Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen soll das geplante Entwicklungs- und Nachnutzungskonzept zur Errichtung und Vermarktung eines Energieparks auf dem Gelände des Flugplatzes Eggebek u. a. Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft darstellen. Dabei sollen Anforderungen von möglichen Investoren an Energieanlagen mit denjenigen aus Wissenschaft und Forschung abgeglichen und eine mögliche inhaltliche Zusammenarbeit geprüft werden.